

II-2479 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen



des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Zl. 10.000/1-Parl/85

Wien, am 28. März 1985

An die
ParlamentsdirektionParlament
1017 Wien

1106/AB

1985-03-29

zu 1136 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1136/J-NR/85, betreffend behindertengerechte Gestaltung von Sportstätten die die Abgeordneten Dr. FEURSTEIN und Genossen am 13.2.1985 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Das Österreichische Institut für Schul- und Sportstättenbau ist eine gemeinsame Einrichtung von Bund und allen 9 Bundesländern, dementsprechend ist auch die Vertretung im Kuratorium.

Das ÖIIS begutachtet die ihm von Bauherren und Planern auf freiwilliger Basis übermittelten Planungsunterlagen für Neu- und Umbauten von Sportstätten. In diesen Begutachtungen wird dort, wo es sinnvoll und notwendig erscheint, also grundsätzlich bei "allgemeinen Sportanlagen" (Sporthallen, Hallenbäder und Sportplätze), die behindertengerechte Gestaltung der Sportstätten nach ÖNORM B 1600 bzw. 2608 empfohlen.

Ich darf Sie z.B. auf die Gutachten des ÖIIS für das Hallenbad in Bregenz oder die Sporthalle in Wolfurt hinweisen, in denen eine behindertengerechte Gestaltung empfohlen wurde.

ad 2)

Ich werde bei der noch vor dem Sommer geplanten Tagung der

- 2 -

politischen Landessportreferenten der Bundesländer die von Ihnen aufgeworfenen Fragen einbringen, weil ich auch sehr an einer behindertengerechten Ausgestaltung von Sportstätten interessiert bin.

